



BA 18. M. 2013
zu TOP 3.1

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn
Hans-Wolfgang Wiese
Hansestadt Lübeck
Bereich 5.691
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck

Li 17. M. 2013

Heidrun Reuter
Leiterin des Referates UI 34

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-2650
FAX +49 (0)228 99-300-807-2650

Ref-UI34@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: Seeverkehrsprognose im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan

Aktenzeichen: UI 34/3513.2/96980/11

Datum: Bonn, 07.11.2013

Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Wiese,

für Ihr Schreiben vom 23.10.2013 zum Thema Seeverkehrsprognose danke ich Ihnen.

Die Veröffentlichung des abschließenden Berichts zur Seeverkehrsprognose 2030 wird sich voraussichtlich noch bis zum Frühjahr 2014 hinziehen. Dies liegt zum einen an aufwändigen Rückkopplungsprozessen mit anderen Losen der Verkehrsprognose 2030 insbesondere hinsichtlich der Validierung der Seehafenhinterlandverkehre; zum anderen ist es vor einer Veröffentlichung erforderlich, die Ergebnisse im BMVBS abzustimmen und letztlich das Placet der Hausleitung hierzu einzuholen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Situation bitte ich um Verständnis, dass die Nennung eines konkreten Veröffentlichungstermins der Gesamtprognoseergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Um Ihnen die Einschätzung der prognostizierten Umschlagsergebnisse für den Hafen Lübeck insbesondere mit Blick auf die güterartspezifische Entwicklung zu erleichtern, stelle ich Ihnen vorab eine entsprechende Darstellung von unseren Gutachtern zur Verfügung.

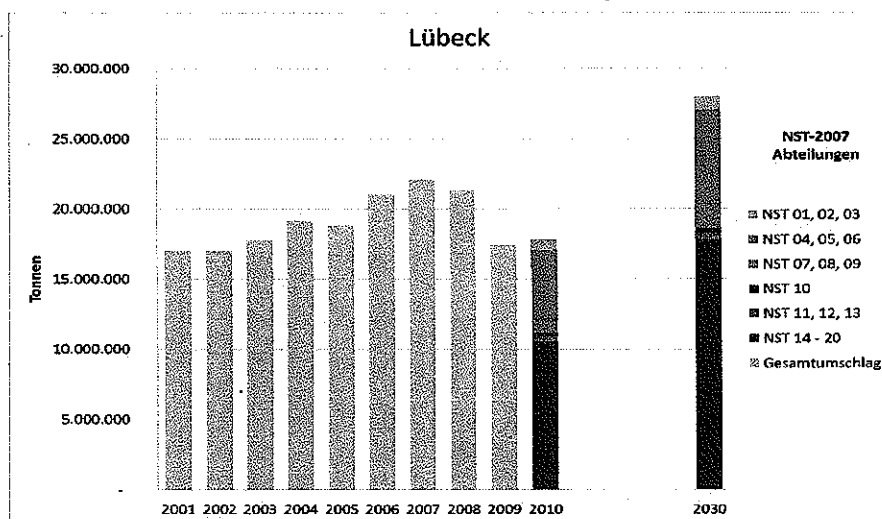
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heidrun Reuter

Anlage: 1



Entwicklung Lübeck

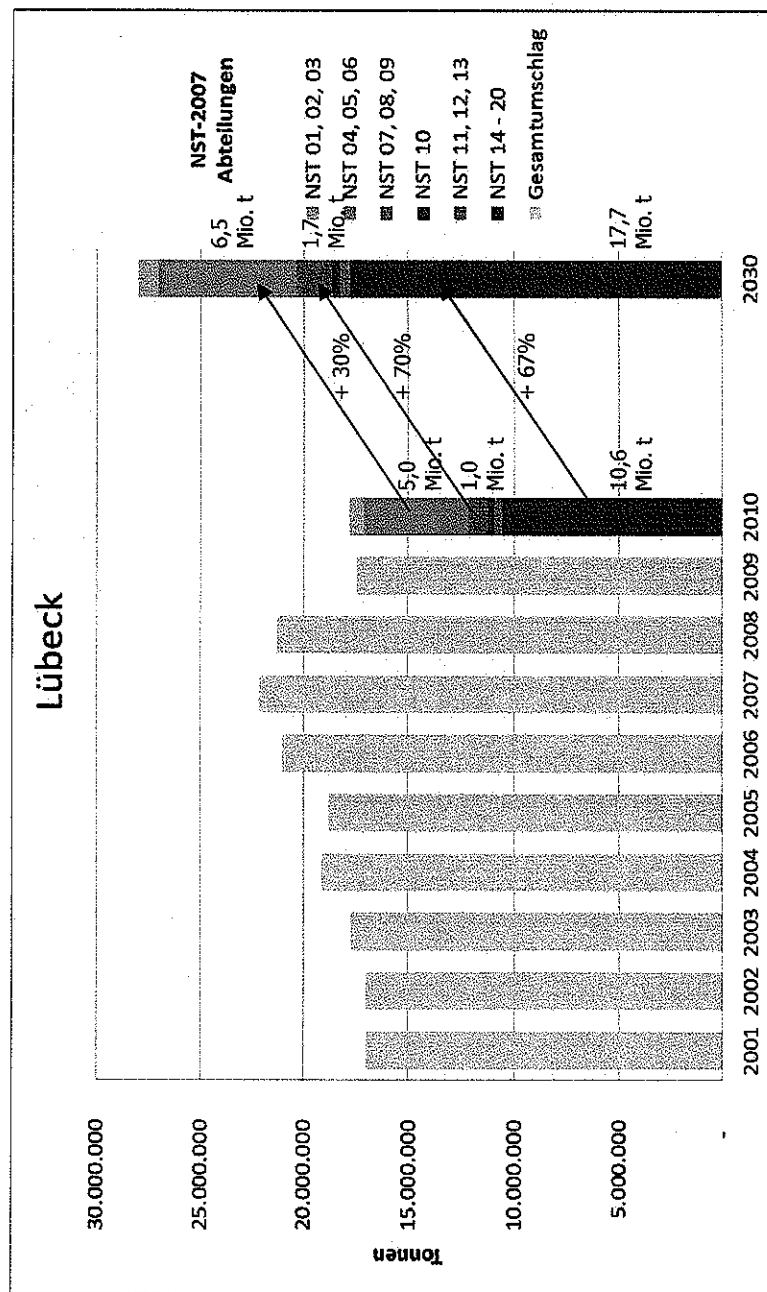


NST 2007	Gütergruppen
01, 02, 03	Landwirtschaft, Steinkohle, Braunkohle, Erdöl und Erdgas, Erze, Düngemittel, Steine und Erden
04, 05, 06	Nahrungsmittel, Getränke, Textilien, Textilien
07, 08, 09	Kunststoffe, Mineralerzeugnisse, Chemische Erzeugnisse, Sonstige Mineralerzeugnisse
10	Metalle und Metallwaren
11, 12, 13	Transportmittel, Transportmittel
14 - 20	Sonstige Waren

Hafen	Import (Tsd. t)		Export (Tsd. t)		Gesamt (Tsd. t)			Umschlag in Tsd. TEU		
	2010	2030	2010	2030	2010	2030	In % p.a.	2010	2030	Ø % p.a.
Lübeck	10.565	16.215	7.290	11.803	17.854	28.018	2,3%	153	254	2,6%

Der Umschlag von Lübeck ist im Zeitraum 2001 -2010 um Ø 0,5 % p.a. gewachsen!
Für den Zeitraum 2010 bis bis 2030 wird ein Anstieg des Wachstums auf Ø 2,3 % p.a. prognostiziert.

Entwicklung Lübeck



NST 2007	Gütergruppen	
01, 02, 03	Landwirtschaft, Steinkohle, Braunkohle, Erdöl und Ergas, Erze, Bergemittel, Steine und Erden	* Papier
04, 05, 06	Nahrungs- und Genussmittel, Textilien, Textilien	
07, 08, 09	Kalk, Mineralerzeugnisse, Chemische Erzeugnisse, Sonstige Mineralerzeugnisse	* Holz
10, 11, 12, 13	Metallerzeugnisse, Metallwaren	
14, 15, 16, 17	Maschinen und Ausdrungen	
18, 19, 20, 21	Fahrzeuge, Möbel	* Transportmittel

Hafen	Import (Tsd. t)		Export (Tsd. t)		Gesamt (Tsd. t)			Umschlag in Tsd. TEU		
	2010	2030	2010	2030	2010	2030	in % p.a.	2010	2030	Ø % p.a.
Lübeck	10.565	16.215	7.290	11.803	17.854	28.018	2,3%	153	254	2,6%

Der Umschlag von Lübeck ist im Zeitraum 2001 -2010 um Ø 0,5 % p.a. gewachsen!
Für den Zeitraum 2010 bis 2030 wird ein Anstieg des Wachstums auf Ø 2,3 % p.a. prognostiziert.

durch LPA ergänzt, 11.11.2013; Sie

BA 18.11.2013

2 TOP 3.1

5.691 - Lübeck Port Authority
-Hafenplanung-
Zeichen: 5.691.1 Rg/-

Lübeck, den 18.11.2013
Sachbearbeiter/in: Bernhard Rogge
Telefon: 122-6910 Fax: 122-6991

Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP) - Antrag der CDU-Fraktion auf Ausschluss der Teerhofsinsel als Erweiterungsfläche für den Hafen bei der Aufstellung eines neuen HEP für den Prognosehorizont 2030

Den Beschlussvorschlägen zum HEP Vorlage Nr. VO/2013/00904 ist u. a. zu entnehmen:

„Der neue HEP bildet die Grundlage für die räumliche, flächenmäßige und verkehrliche Entwicklung der Lübecker Häfen und sichert durch seine Planungen eine kontinuierliche Entwicklung der bestehenden und künftigen Hafenteile in der Hansestadt Lübeck. ...

Er liefert die fachlichen Voraussetzungen für Entscheidungen der Politik... und das sich anschließende Verwaltungshandeln. ...

Er leistet einen Beitrag zur Positionierung als integrierter Hafen- und Logistikstandort...Bei der Aufstellung sind technologische, politische, rechtliche, ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Neben Flächen für die Hafenentwicklung ist ...zu prüfen, ob und in welchem Umfang geeignete Logistikflächen in hafenbezogenen Gewerbegebieten auszuweisen sind.“

Der HEP aus dem Jahr 1995 sieht die Realisierung des Hafenstandortes Teerhofsinsel vor, der nach dem geltenden Flächennutzungsplan, dem integrierten Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck und im Rahmen stadtplanerischer Abwägungsverfahren bisher noch potentieller Hafenstandort ist. Die Klärung, ob die Teerhofsinsel zukünftig noch Hafen- oder Logistikstandort sein soll, soll bei der Neuaufstellung des HEP geprüft und abgewogen werden.

Wenn aufgrund eines politischen Beschlusses bei der Neuaufstellung des HEP 2030 noch vor der Grundlagenermittlung für die räumliche, flächenmäßige und verkehrliche Entwicklung der Lübecker Häfen von vornherein auf die Teerhofsinsel verzichtet wird, und diese Alternative deshalb unberücksichtigt bleibt, kann dies möglicherweise in späteren Genehmigungs- und Ausbaurverfahren von Hafenstandorten als formaler Abwägungsfehler im Rahmen von zwingend vorgeschriebenen Variantenuntersuchungen gelten und eine Plangenehmigung vom Grundsatz der fehlerfreien Abwägung her in Frage stellen (vgl. auch Planungsprozess und aktuell Baustopp A 20 aufgrund von Abwägungsfehlern). Um einen solchen Fehler zu vermeiden, müsste deshalb die Teerhofsinsel im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens für jeden anderen Standort bei einer Alternativenprüfung zumindest trotzdem mitgeprüft werden. Das dürfte zu einem erhöhten Zeit- und Kostenaufwand führen. Würde sich dabei herausstellen, dass sie sich als Standort aufdrängt, müsste das geplante Projekt dann möglicherweise ganz aufgegeben werden.

Wurde der HEP von 1995 bisher erfolgreich im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für diverse Ausbaumaßnahmen der Lübecker Häfen als Plangrundlage im Rahmen der Standortbegründung herangezogen und auch erfolgreich bei der Standortauswahl als vorab durch-

zuführendes Raumordnungsverfahren für Hafenflächen anerkannt, wird bei Ausschluss von Flächen für potentielle Hafen-, Gewerbe- und Logistikflächen vorab und ohne Not möglicherweise dieser Ausschluss als Planungsmangel ausgelegt, wenn es darum geht einen Standort für Hafen- oder Logistikflächen im Rahmen eines Planfeststellungs- oder Bebauungsplanverfahren als zwingend zu begründen.

Insofern sollte es dem Planungsprozess im Rahmen der Grundlagenermittlung und der Betrachtung potentieller Hafen- und Gewerbeflächen nach möglichst objektiv nachvollziehbaren technologischen, rechtlichen, ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen vorbehalten bleiben, Flächen entsprechend auszuwählen und als geeignet vorzuschlagen, um so Politik, Öffentlichkeit und Interessensverbänden Entscheidungen auch im Sinn einer nachhaltigen Planung zu ermöglichen, die dann später für die folgenden Planungsprozesse den Genehmigungsbehörden als weitestgehend rechtsichere und nachvollziehbare Abwägungsgrundlage dienen können.

Im Auftrag



Bernhard Rogge